



Inhalt

1. Risikoanalyse	2
2. Verhaltenskodex.....	5
2.1. Einverständniserklärung Verhaltenskodex.....	9
3. Partizipation	10
4. Beschwerdemanagement.....	10
4.1. Beschwerdeverfahren Kinder	11
4.2. Beschwerdeverfahren Eltern	12
4.3. Beschwerdeverfahren Mitarbeiter*in	13
5. Prävention	14



1. Risikoanalyse

Gefährdungspotentiale	Umgang / Inhalt	Maßnahmen
Personalverantwortung		
Mit welchen Zielgruppen wird gearbeitet?	Kinder ohne und mit erhöhtem Förderbedarf-drohender Behinderung, Eltern, Fachkräfte aus der Einrichtung, Kooperationspartner	
Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		Ja, das Thema Prävention ist ein Schwerpunkt im Bewerbungsgespräch
Gibt es Erstgespräche auch mit Praktikanten, interessierten potenziellen Ehrenamtlichen, etc? Wird auch hier das Thema Prävention angesprochen?		Die Erstgespräche werden durch die Praxismentorin durchgeführt. Ab dem 14. Lebensjahr ist die Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend. Verschwiegenheitserklärung, Datenschutzregelung, Verhaltenskodex,
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur im Team?	Vermeidung von Missverständnissen	Gesprächsregeln werden beachtet und reflektiert
Hat das Team ausreichend Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern?		Grundkurs durch den Träger, Erarbeitung im Team
Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu den Kindern?	Regelmäßiges Thema und Reflektion in Teamsitzungen	Wird im Verhaltenskodex aufgeführt
Wie wird Partizipation in der Kita umgesetzt?		2 Gruppensprecher für jede Gruppe Regelmäßige Gruppenkonferenzen Gruppensprecher treffen sich einmal im Monat zur Kinderkonferenz Wünsche und Anregungen sind im Büro Willkommen



Gibt es ein Beschwerdemanagement auf der Ebene der Kinder und der Erwachsenen	Beschwerdebogen, Kinderkonferenzen,	Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet
Beschwerde von Kindern mit Beeinträchtigung oder von Behinderung bedroht		Bewusstsein für leise und nonverbale Beschwerden

Sorgen die Mitarbeiter/innen dafür, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Thema Kinderschutz informiert werden?		Familien sind darüber informiert, dass ein Schutzkonzept erarbeitet wird. Neue Familien werden auf dem ersten Elternabend im neuen Kita Jahr informiert.
Gelegenheiten		
Mit dem Alter/Entwicklungsstand der Kinder und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften geht ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis einher. In welchen sensiblen Situationen könnte, dieses leicht ausgenutzt werden?	Kinder mit Beeinträchtigung	Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Bewusstsein der evtl. unzureichenden Kommunikationsmöglichkeit, dadurch auch schwerer Sprache für Erlebtes zu finden. Unser Kommunikationsverhalten wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf sofort Angesprochen.
Wer trifft wo, warum, wann und wie lange auf wen und welche Situationen können leicht ausgenutzt werden?	Bring-und Abholzeiten Anmeldungen Gespräche Besucher Kooperationspartner Pastorin Taxiunternehmen Baustelle	Die Eingangstür ist in der Bring-und Abholzeit geöffnet, ansonsten abgeschlossen. Aufenthalt von Einrichtungsfremden z.B. Handwerker wird den Mitarbeiter*innen mitgeteilt Nicht bekannte Taxifahrer müssen sich ausweisen Spielplatzbereiche werden aufgeteilt durch die Mitarbeiter*innen beobachtet



Räumliche Situation		
Welche räumlichen Bedingungen erleichtern in der Kita Übergriffe?	Waschräume Intensivräume zur Nutzung von 1:1 Situationen Außenbereich Badezeit	Umziehsituationen in geschützten Räumen 1:1 Situationen unangekündigt unterbrechen Unbekleidete Kinder nicht auf dem Flur, Gruppenräumen, Außengelände
Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?		Die Türen sind im Alltag nur während der Bring- und Abholzeit geöffnet
Kann bei der Nutzung der Sanitärräume die Intimsphäre gewahrt bleiben?		In der blauen Gruppe gibt es dringenden Handlungsbedarf durch die Anbringung einer Trennwand zwischen den Toiletten
		Türen zum WC werden nicht ungefragt geöffnet oder drüber hergeschaut Tür zum Wickelraum ist während des Wickelns angelehnt Fenster zum Wickelraum sind durch eine Sichtschutzfolie verdeckt
Entscheidungsstrukturen		
Für welche Bereiche gibt es in ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?		Partizipation findet in allen Bereichen statt, so dass Kinder ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern dürfen
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leistungskräften und den Mitarbeitenden / Auszubildenden / Praktikanten / Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?		QMSK regelt die Vorgaben zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen



Sind Entscheidungs- und Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten den Eltern und Kindern bekannt und verbindlich?		Ja
Übernehmen Träger und Leitung Verantwortung und intervenieren bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden / Praktikanten / Ehrenamtlichen		LT/T wird unmittelbar über Fehlverhalten informiert und leitet entsprechende Wege ein

Durchgeführt 03/2023

2. Verhaltenskodex

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien.

Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zu zuhören, wenn sie uns anvertrauen möchten. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien sowie uns als pädagogische Mitarbeiter*innen ist uns sehr wichtig.

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder mit erhöhten Förderbedarf oder drohenden Behinderung betreut. Kinder mit Behinderung haben ein vielfach erhöhtes Risiko von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung betroffen zu sein. Für die Kinder besteht oft die Gefahr, dass Grenzen nicht kommuniziert werden können durch z.B. unzureichende Kommunikationsmöglichkeiten.

Besonders bei starker Beeinträchtigung, sind die Kinder auf Pflege, auch im Intimbereich, angewiesen, somit wird Fremdbestimmung als normal angesehen. Übergriffiges Handeln wird oft nicht wahrgenommen.

Wir sind uns diesen besonderen Situationen bewusst, beziehen die Kinder besonders mit ein, reflektieren unser Verhalten regelmäßig und sind in einem stetigen Austausch unter Kollegen und den Eltern.



Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns in den Teamsitzungen regelmäßig reflektiert.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gelten für Mitarbeiter*innen und Kinder folgende Regeln:

Pflege, wickeln, Toilettengang

- Wir schauen nicht über die Toilettentür/-wände!
- Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre bildlich in der Kinderkonferenz besprochen und an der Toilettentür ausgehängt.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte.
- Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch Beschreibung unseres Tuns.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können.

Schlafen und Ruhen

In jeder Gruppe gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurück zu ziehen. Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie zum Ruhen oder Schlafen in den Schlafbereich gehen wollen

- Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen!
- Über die Dauer entscheidet das Kind selbst!
- Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit!
- Bei Kindern unter 3 Jahren ist eine Schlafwache verpflichtend!

Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.

- Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Die Mitarbeiter*innen motivieren die Kinder, sich von jedem Gericht etwas auf den Teller zu legen.
- Kinder müssen nicht probieren.
- Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.
- Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- Die Kinder suchen sich ihren Platz am Tisch selbst aus.



- Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, die Menge selbst zu bestimmen.
- Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel auf den Teller schöpft, wird es ermutigt, sich lieber öfters aber dafür weniger zu nehmen.
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht aus professionellem Verhalten der Erzieher*innen, einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen
- Finden Arbeiten in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume jederzeit für andere zugänglich sein.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie Zustimmung des Kindes voraus.

- Kinder werden gefragt, ob sie auf den Arm genommen werden wollen
- Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege erlaubt
- Der Körperkontakt hat an sie Situation angepasst eine angemessene Dauer.
- Bei Bedarf werden die Kinder mit Körperkontakt in den Schlaf begleitet, dann aber zeitnah auf einen geeigneten Schlafplatz gelegt.
- Küsse sind eine familiäre Geste der Zuneigung

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Wir bemühen uns um eine gute freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Wir sind uns der Bedeutung von leisen und nonverbalen Beschwerden bewusst und legen diese mit in den Fokus

- Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit dem Kosenamen.
- Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
- In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Wir greifen ein wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.



Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, achten wir darauf, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die Kinder plausibel sind.

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt
- Zur Klärung von Konflikten hören wir immer beide Seiten an. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe.
- Konsequenzen sollen immer logisch und zeitnah ausgesprochen werden.
- Wir wenden keine verbale oder nonverbale Gewalt an, sondern zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- Wir nehmen Kinder nur aus einer Situation heraus, wenn das Kind andere oder sich selbst in Gefahr bringt.
- Einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. werden sofort unterbunden und zum Thema gemacht.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben.

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sowie an die Mitarbeiter*innen sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen erlaubt (z.B. Geburtstagsfeier in der Kita, Abschluss Vorschulkinder...) - Belohnungssysteme sind nur nach Absprache im Team einzusetzen!
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über das Ev.-luth. Kirchenamt Osnabrück der Einrichtung zugutekommen.



Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen zu Beginn der Kindergartenzeit eine Einverständniserklärung unterschreiben, die besagt, in welchem Rahmen Fotos von ihrem Kind gemacht und genutzt werden dürfen (z.B. Presse, Portfolio, Leandoo etc.)

- Der Zugang zum Internet über den PC oder das Tablet besteht für Kinder nur unter Begleitung einer Fachkraft
- Die Fachkraft regt die Nutzung neuer Medien an und unterstützt diese.
- Mit privaten Handys werden keine Aufnahmen gemacht.

2.1. Einverständniserklärung Verhaltenskodex

Ev. Kindertagesstätte Badbergen

Einverständniserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex der Ev. Kindertagesstätte St. Georg Badbergen gelesen und verstanden habe. Ich werde mich an die Verhaltensregeln halten und die Umsetzung des Verhaltenskodex fördern.

Datum: _____

Unterschrift: _____



3. Partizipation

In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben, dass Kinder eigenständige Träger von Rechten sind. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, Gehör, Informationen und Beteiligung. Weitere Kinderrechte, die in Bildungseinrichtungen zum Tragen kommen, sind das Recht auf Bildung, auf Gesundheit und auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. §8 des Sozialgesetzbuches legt fest, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind.

Partizipation gelebt, in unserer Einrichtung bedeutet, die Kinder werden als Individuen, in Ihren Wünschen, Äußerungen, Meinungen und als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen. Sie nehmen gleichberechtigt, frei und ohne Wertung an der aktiven Gestaltung des Alltags teil. Dadurch werden die in ihrer Wichtigkeit bestärkt. Durch Partizipation lernen sie Rücksicht auf andere zu nehmen, zuzuhören, ihre Meinung zu vertreten, andere ausreden zu lassen, sich selbst zurücknehmen zu können und erste demokratische Erfahrungen kennen.

Ein Beschwerdeformular wurde gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Bei Problemen oder Beschwerden können Kinder das Formular mit Hilfe einer pädagogischen Fachkraft ausfüllen. Der Inhalt wird gemeinsam mit den betreffenden Personen bearbeitet. Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit sich jederzeit bei einer Fachkraft zu beschweren. Diese werden ebenfalls ernst genommen, wertfrei behandelt und mit den betreffenden Personen evaluiert.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden bei uns als selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit verstanden. Wir sind im regelmäßigem Austausch, wie sich Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten besser strukturell verankern und einführen lassen. Was brauchen Kinder, damit sie sich über Dinge, die ihnen missfallen, z.B. Erwachsene bzw. andere Kinder, die sie in irgendeiner Weise verletzen, beschweren können? Wie können auch jene Kinder unterstützt werden, die ihre Beschwerden nicht verbal äußern können? Wie können pädagogische Fachkräfte Kinder darin unterstützen, sich zu beschweren?

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Somit ist die stetige Überprüfung und Überarbeitung unseres Beschwerdemanagements ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Ein bewusster Umgang mit Beschwerden geht den Weg der gelebten Partizipation konsequent weiter. Wenn Kinder erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen und bearbeitet werden, ist die Erfahrung für sie mit vielen Lernchancen verbunden. Kinder erleben ihre eigene Wirksamkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit wird verbessert. Ernst genommene Beschwerden stärken die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer zu respektieren.

Die bewusste Wahrnehmung der Beschwerden der Kinder seitens der pädagogischen Fachkräfte führt zu einem ständigen Hinterfragen unserer Regeln, Abläufe und Vorgehensweisen. Somit gibt es ständig veränderte Vorgehensweisen die sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten. Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, aber der Alltag wird anhand der Beschwerden der Kinder regelmäßig reflektiert.

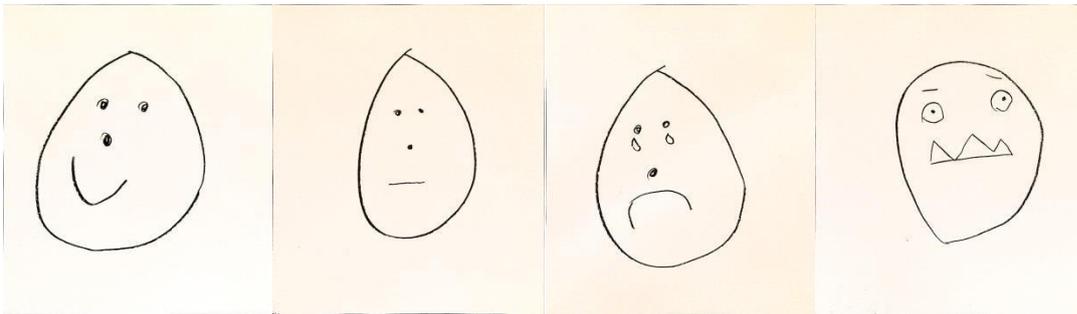


Beschwerden, die sich auf Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Fachkräfte oder andere Personen beziehen, werden durch die gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise nach § 8a SGBVII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

4.1. Beschwerdeverfahren Kinder

Beschwerdehinweis Kinder

Wie fühle ich mich?



Warum fühle ich mich so?

Wie kann eine Lösung gefunden werden?

Wann ist es passiert? _____

Namen der Beteiligten:

Ist eine Lösung gefunden worden?



Welche Lösung gibt es?

Namen der Beteiligten:



4.2. Beschwerdeverfahren Eltern

Ev. Kindertagesstätte Badbergen

BESCHWERDE-HINWEIS-ELTERN

Ich möchte folgende Mitteilung machen (Anregungen, Nachfragen, Beschwerden):

Vorschläge zur Veränderung/Verbesserung:

Unterschriften der beteiligten Personen:

Datum:

Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und so schnell wie möglich beantwortet. Anonyme Mitteilungen können leider nicht beachtet werden.

Bearbeitung des Beschwerde Hinweises:

Datum:

Bearbeitender:

Ergebnis:

Unterschriften der beteiligten Personen:

Datum:



4.3. Beschwerdeverfahren Mitarbeiter*in

Ev. Kindertagesstätte Badbergen

INTERNE FEHLER/MANGELMELDUNG

1. Stichwort

2. Art des Ereignisses / Fehlers / Mangels

3. Zeitpunkt des Ereignisses / Mangels

4. Ereignisschilderung / Mangelschilderung

5. Verbesserungsvorschläge

6. Maßnahme / Behebung des Mangels

Name

Datum

Unterschrift



5. Prävention

Wir sehen unsere Aufgabe darin die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen. Z.B. durch Projekte wie „Kinder stark machen“ oder „Mein Körper gehört mir“.

Unsere Eltern-Angebote haben das Ziel, eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, die offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden ist und eine Vertrauensperson bereithält.

Durch die regelmäßige Bearbeitung der Risikoanalyse und der Aktualisierung des Verhaltenskodex sind wir Mitarbeiter*in im ständigen Austausch miteinander. Der Verhaltenskodex ist allen in unsere Kita beschäftigten Mitarbeiter*in (Auszubildenden, Praktikanten, Kooperationspartner, Ehrenamtlichen, etc.) bekannt und wird schriftlich bestätigt. In regelmäßigen Abständen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von alle Mitarbeiter*in vorgelegt.

Kooperationspartner bestätigen einen Nachweis bei entsprechendem Arbeitgeber schriftlich.

Kollegiale Beratungen dienen der Reflektion des eigenen pädagogischen Handelns und unterstützt die direkte und ehrliche Feedbackkultur.

Klar definierte Handlungsabläufe und Strukturen dienen der sofortigen und professionellen Reaktion von Grenzgrenzüberschreitungen.

Mitarbeiter*in werden im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch entsprechende Fortbildungen sensibilisiert und geschult.